Gemeindevorstand der
Gemeinde Meinhard
Ordnungsamt
Sandstraße 15
37276 Meinhard-Grebendorf

Datum:_____

Antrag auf Plakatiergenehmigung

I. Antragsteller:

Name, Vorname:_____

Anschrift:_____

_____

Tel. Nr.:_____ Fax Nr.:_____

E-Mail:_____

II. Veranstaltung

Art der Veranstaltung:_____

Datum der Veranstaltung:_____

Ort der Veranstaltung: _____

III. Plakatierung

Zeitraum: vom_____bis_____

Die Folgende Regelungen sind dem Antragsteller bekannt und werden beachtet:

- Es dürfen nicht mehr als 10 Plakate der Größe A1 in der Gemeinde Meinhard aufgestellt oder angebracht werden
- Die Sondernutzungserlaubnis ist jederzeit widerrufbar – hierbei entsteht kein Ersatz- oder Entschädigungsanspruch für den Veranstalter
- **Die Sondernutzungserlaubnis beschränkt sich auf die Zeit von zwei Wochen vor der Veranstaltung, anschließend sind die Plakate vom Veranstalter selbstständig zu entfernen - durch die Plakatierung entstandene Verunreinigungen sind vom Veranstalter zu beseitigen**
- Am Geländer des Kellaer Baches im Ortsteil Schwebda (Ortseingang von Eschwege kommend) dürfen keine Plakate angebracht werden
- Die Plakate sind mit dem von der Gemeinde Meinhard ausgehändigten Genehmigungsaufkleber zu versehen
- Plakate ohne den Genehmigungsaufkleber können von der Gemeinde Meinhard ohne Ankündigung entfernt werden – Kosten für die Entfernung trägt der Veranstalter
- Das Plakatieren ohne die erforderliche Erlaubnis kann zu einem Ordnungswidrigkeitsverfahren führen
- Die Plakatierung darf keine Behinderung und/oder Gefährdung Dritter darstellen – anderenfalls kann der Veranstalter haftbar gemacht werden
- Die Übertragung der Sondernutzungserlaubnis auf Dritte ist nicht gestattet
- Sämtliche Änderungen, die im Zusammenhang mit dieser Sondernutzungserlaubnis stehen, sind der Gemeinde Meinhard unverzüglich mitzuteilen (z. B. Änderung des Veranstalters, etc.)
- Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Veranstalter weitere Kosten zu tragen, die der Gemeinde Meinhard durch die Sondernutzungserlaubnis entstehen
- Bei Änderung der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung kann es zu einer Neufestsetzung der Gebühr kommen
- Bei Nichteinhalten der Regelungen können dem Veranstalter Geldbußen auferlegt oder er selbst haftbar gemacht werden
- Das befestigen der Plakate wir ausschließlich mit einem Ummanteltem Draht oder Kabelbinder gestattet.

Es gilt die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Meinhard und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

_____

Ort, Datum

_____

Unterschrift des Antragstellers